

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen
info.bldgs@sg.ch

St.Gallen, 1. Oktober 2021

Vernehmlassung: Entwurf des Berichts zum Postulat «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» und den Entwurf eines VII. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zur «Strategischen Investitionsplanung Sekundarstufe II» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Der grosse Zeitdruck verunmöglichte gemäss BLD eine eingehendere Analyse der Situation sowie der Varianten der verschiedenen künftigen Organisationsstrukturen. Das ist ebenso verständlich wie bedauerlich und wird der wichtigen Angelegenheit leider nicht gerecht. Eine interne und externe Vernehmlassung nun gleichzeitig durchzuführen, halten wir für politisch sehr ungeschickt. Dieses Vorgehen wirkt überhastet und planlos.

Der eingeschränkte Detailierungsgrad und die fehlende Tiefe des Berichts stellen keine zuverlässige, brauchbare Entscheidungsgrundlage für einschneidende Eingriffe in die St.Galler Berufsfachschullandschaft dar. Wir bemängeln dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat seinerseits klar eine transparente und umfassende Auslegeordnung gefordert hat. Diese fehlt nach wie vor. Ebenso fehlte einmal mehr ein konstruktiver Einbezug sämtlicher Stakeholder, was diesen allgemeinen Mangel logischerweise noch verstärkt. Durch voreilige und zu wenig durchdachte Entscheide und Eingriffe sehen wir unsere qualitativ hochstehende Berufsbildung gefährdet. Auch bezüglich der letztendlichen Kosten unter Berücksichtigung aller Konsequenzen lässt uns der Bericht im Ungewissen.

Nebst der Ausklammerung von wesentlichen Bestandteilen, wie die Fragen der Menschen, der Weiterbildung, des Verhältnisses von Eigentum/Miete und der überbetrieblichen Kurse, fehlen auch relevante Aussagen zur interkantonalen Zusammenarbeit, welche essentiell sind. Auch hier handelt es sich um einen weiteren, gravierenden Mangel. Eine umfassende Strategie ist so nicht beurteilbar.

Unter dem Titel «Strategische Immobilienbedarfsplanung» eine Berufsfachschulstrategie zu erarbeiten, ist im Kern unprofessionell und oberflächlich. Gemäss anerkannten Grundsätzen in der Betriebswirtschaft und im Management folgt die Struktur der Strategie («Structure follows strategy»).



Die Mitte Kanton St.Gallen

Oder einfacher gesagt: Man kann nicht mit einer Immobilienplanung eine neue Berufsfachschulstrategie festlegen.

Wir stellen überdies fest, dass dem Berufsbildungswesen des Kantons St.Gallen ein strategisches Organ fehlt. Alle anderen Ebenen des St.Galler Bildungswesens verfügen für strategische Belange über ein zuständiges, paritätisch zusammengesetztes Organ. Als Konsequenz des nicht vorhandenen strategischen Organs übernimmt eine Verwaltungseinheit (Amt für Berufsbildung) zusätzlich zum Tagesgeschäft die Festlegung strategischer Ziele und Leitlinien (z.B. Definition von Bildungsregionen und Berufsfeldern). Der ausgewiesene Zeitdruck hat unter anderem auch mit dieser Situation zu tun.

Im Gesetzesentwurf steht in Artikel 9, «Grundsätze», Abschnitt 1: «Die Regierung bestimmt die Standorte aufgrund eines Gesamtkonzepts.» Genau dieses konkrete «Gesamtkonzept» fehlt aber im Moment komplett. Dieses schwerwiegende Manko wirft ein äusserst fragwürdiges Licht auf die ganze Vorlage.

Organisation

Die Mitte Kanton St.Gallen begrüsst die Berücksichtigung der erwarteten demografischen Entwicklung als Grundlage für die strategische Immobilienbedarfsplanung. Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass die ständige Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen zwischen 2020 und 2050 um 25 Prozent von 517'000 auf 647'000 Personen wächst (mittleres Szenario). Gesamtkantonal ist bis 2050 mit einer Zunahme der Schülerzahlen um mehr als 5'500 Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Bei einer stabilen bis leicht zunehmenden Maturitätsquote ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an den Berufsfachschulen um über 4'000 und an den Mittelschulen um rund 900 bis 1'000 Personen zunehmen.

Die Idee von Kompetenzzentren ist nicht ganz neu, aber grundsätzlich richtig und gut. Sie lässt jedoch ausser Acht oder negiert gar, dass wir schon heute ähnliche, erfolgreiche Kompetenzzentren haben. Eine Verfolgung dieser Strategie muss aber auch dafür besorgt sein, dass die Schulen und Lernenden möglichst gleichmässig über unser gesamtes Kantonsgebiet verteilt werden. Der Begriff der «Bildungsregionen» taucht in diesem Zusammenhang neu auf. Es handelt sich dabei um neue Gebilde, welche es in dieser Form noch nicht gibt und daher noch etwas näher erläutert und präzisiert werden sollte.

Der Bericht fokussiert primär auf das Kriterium der Raumauslastung. Die im Bericht ausgewiesenen Raumauslastungen sind jedoch nicht nachvollziehbar und können entsprechend angezweifelt werden, zumal gewisse Standorte ganz ausgeblendet wurden. Die Auslastungsquote berücksichtigt nicht alle relevanten Faktoren, wie z.B. Weiterbildung oder neue Lern- und Arbeitsformen. Auch die Turnhallensituation ist unklar. Zudem muss künftig unter Umständen mehr in die Mobilitätsinfrastruktur investiert werden, weil ja die Wege zu den Unterrichtsstätten teilweise entsprechend länger werden. Nun steht beispielsweise der Ausbau der Stadtautobahn an. Ist man im BLD der Ansicht, dass alle Dozierenden und Studierenden der Berufsfachschulen mit dem ÖV pendeln?

Im Bericht werden vier Optionen für die Bildung von Kompetenzzentren vorgestellt. Jedoch wird nur die Option 3 einer näheren Betrachtung unterzogen, während die anderen Optionen mehr oder weniger ungeprüft bleiben. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass von den Verfassern des Berichts gar keine echte Alternative zu ihren ursprünglichen Vorschlägen gesucht oder gewollt wurde.

Die Meinung, dass es für die St.Galler Berufsbildung möglich sein soll, mehrere tiefgreifende Reformen wie die vorliegende Immobilienbedarfsplanung, die IT-Bildungsoffensive oder die Reform



Die Mitte Kanton St.Gallen

der KV-Lehre gleichzeitig bei laufendem Betrieb personell, organisatorisch und finanziell stemmen zu können, erscheint uns des Weiteren eher abenteuerlich und riskant. Der Impact solcher Projekte darf nicht unterschätzt werden. Es geht hier auch darum, ein System vor einer drohenden Überlastung zu schützen. Inwiefern diese Überlegungen gemacht wurden und in die Planung eingeflossen sind, bleibt uns bei der Lektüre des Berichts ebenfalls verborgen.

Finanzielle Auswirkungen

Optimierungen in der Organisation der Berufsfachschullandschaft, welche zudem noch Einsparungen ermöglichen, sind grundsätzlich sehr zu begrüssen. Eine Gesamtkostenrechnung fehlt jedoch. Daher können wir die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht in ihrer Gesamtheit erfassen und infolgedessen auch keinerlei Beurteilung dazu abgeben. Auch die zum Teil absehbaren und notwendigen Investitionen in die Mobilitätsinfrastruktur bei der Kosten-/Nutzenrechnung werden nicht ausgewiesen. Mögliche Kostenfolgen für die Verschiebung von Berufen, Personal, baulicher Infrastruktur, berufsspezifischen Einrichtungen, IT-Infrastruktur, Weiterbildungszentren, usw. sucht man im Bericht vergebens. Ebenso ist unklar, welche finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Berufsverbände zukommen. Das Hauptaugenmerk muss in jedem Fall auf der Qualität unseres Berufsbildungsangebots der Zukunft liegen.

Gerne hätten wir mehr positive Punkte erwähnt. Dies war hier leider nicht möglich und würde dem Anspruch einer offenen, konstruktiven Vernehmlassungsantwort nicht gerecht.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Patrick Dürr
Präsident Die Mitte Kanton St.Gallen

